

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV

- Hochlastzeitfenster für atypische Netznutzung 2025 -

Zur Ermittlung der erheblichen Abweichung von der Jahreshöchstlast sind im Folgenden die relevanten Hochlastzeitfenster gemäß Leitfaden der BNetzA zur Genehmigung individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV dargestellt.

Die folgenden Hochlastzeitfenster gelten für den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2025 und stehen unter dem Vorbehalt neuer Festlegungen der Bundesnetzagentur.

Hochlastzeiten Werktage 2025

Nicht an Wochenenden, Feiertagen, einem Brückentag und zwischen Weihnachten und Silvester.

	Umspannung HS/MS	Mittelspannung	Umspannung MS/NS	Niederspannung
Angaben in MEZ				
Winter	16:30 - 19:15 Uhr	16:30 - 19:15 Uhr	16:45 - 19:30 Uhr	16:45 - 19:30 Uhr
Frühling	16:45 - 19:30 Uhr	16:45 - 19:30 Uhr	16:45 - 19:30 Uhr	16:45 - 19:30 Uhr
Sommer	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Herbst	16:30 - 19:15 Uhr	16:30 - 19:15 Uhr	entfällt	entfällt

Hinweis:

Hochlastzeitfenster liegen ausschließlich an Werktagen vor. Wochenenden, Feiertage, max. ein Brückentag sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr gelten als Nebenzeiten.

Bei den Zeiten ist jeweils der Beginn des entsprechenden 1/4 Stunden Intervalls angegeben.

Beispiel: 08:00-13:15 bedeutet [08:00; 13:30]